

Sachgebiet Bauamt	Sachbearbeiter Frau Bonath		
Beratung Marktgemeinderat	Datum 22.06.2020	Behandlung öffentlich	Zuständigkeit Entscheidung
Betreff Bebauungsplan Nr. 28 a "Egersdorf Nord / 2. Bauabschnitt" - Abwägung nach erneuter Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden - evtl. Satzungsbeschluss			
Anlagen: 20200615_Stellungnahme Dr. Spieß_EGN BA2 950_Abwägung_4a_Stand 17.06.2020			

Sachverhalt:

Der Bebauungsplan Nr. 28 "Egersdorf-Nord / 2. Bauabschnitt" wurde am 17. September 2012 beschlossen und am 6. Dezember 2012 bekannt gemacht. Wegen Abwägungsermittlungsfehlern wurde der Bebauungsplan vom Bayerischen Verwaltungsgerichtshof im Rahmen eines Normenkontrollverfahrens für unwirksam erklärt.

Da es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist, hat der Marktgemeinderat in seiner Sitzung am 20. Juni 2016 die erneute Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 28 A "Egersdorf Nord / 2. Bauabschnitt" beschlossen. Die Ausarbeitung des Planentwurfs wurde vom Architekturbüro Manfred Hierer, Cadolzburg, vorgenommen. Nach Durchführung der Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB ist Herr Hierer von der Betreuung zurückgetreten. Das Büro TB Markert übernimmt die weitere Bearbeitung des Bebauungsplans.

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im Regelverfahren. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit wurde gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vom 25. Juli 2016 bis 19. August 2016, sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden bis zum 19. August 2016 durchgeführt. Die Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB fand vom 23.04.2018 bis einschließlich 25.05.2018 statt. Im Zeitraum vom 27.03.2020 bis 08.05.2020 erfolgte die erneute Beteiligung der Nachbargemeinden, Behörden und Träger öffentlicher Belange. Zeitnah dazu fand die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit vom 23.03.2020 bis 22.05.2020 statt.

Die eingegangenen Stellungnahmen, Anregungen und Einwände werden im Folgenden im Rahmen der Abwägung behandelt:

Abwägung siehe Anlage 1 und 2 zum Beschluss.

Vorschlag zum Beschluss:

Anlage 1 und 2 zum Beschluss.

Unter Abwägung der privaten und öffentlichen Stellungnahmen untereinander und gegeneinander wird den Abwägungsvorschlägen bezüglich der im Rahmen der erneute Beteiligung der der Öffentlichkeit, der Nachbargemeinden sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange (§4a i. V. m. § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB) vorgebrachten Anregungen zugestimmt.

Der Marktgemeinderat beschließt den Bebauungsplan Nr. 28A „Egersdorf Nord/ 2. Bauabschnitt“ in der Fassung vom 22.06.2020 als Satzung und beauftragt die Verwaltung den Beschluss über

den Bebauungsplan (Satzungsbeschluss) ortsüblich bekanntzumachen und zusammen mit den Planunterlagen auf der Homepage der Marktgemeinde zu veröffentlichen. Mit dem Tag der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.